

## Gortynisch-Kretisches.

Unter den von Haussoullier Bull. de corresp. hellénique IX (1885) p. 1 ff. mitgetheilten Inschriften von Kreta befindet sich ein Gesetzesfragment aus Lyttos, fast in demselben Alphabet geschrieben wie das zweite Gortyner Gesetz, nur dass die Worte meist durch I interpungirt werden, p. 4 n. 6. Um einen Absatz zu markiren, ist dort Zeile 7 das Zeichen ∞ verwandt, ähnlich wie das im ersten Gortyner G. IX 43. Z. 9 und 10 liest man αὶ δὲ κα πα-|δ κα μαίτυρ-, hiernach ward auch in Lyttos die Gortyner Wortform für μάρτυρες gebraucht. Z. 12 steht zwischen Interpunctuationszeichen ότέρο, es scheint also die Form, welche wir zu IX 53 als möglich setzten und Hr. Blass J. J. 1885 S. 479 sowohl an dieser Stelle wie I 16 annahm, in der That bestätigt zu werden. Ist in Z. 8 τρίνς der letzte Buchstabe richtig so von mir ergänzt, so kommt dies dem Gortyner τρίνς V 54 gleich.

Die Gortyner Inschrift bei Haussoullier p. 18 n. 13, über einen Cultusact der Kosmen und des ιεροργός, nennt sechs Kosmen, unter welchen auch dieser Oberpriester ist und die zweite Stelle hat, und am Schluss κόσμων μνάμων Διονυσοκλήης Ἀρτέμωνος, ιεροργώ (folgt ein unsicherer Name) Ἐρμία, die letzteren bei jenen Behörden offenbar mit der Function betraut, welche wo schriftliches Verfahren herrscht, γραμματεύς bezeichnet. Uebrigens ist der Mnamon der Kosmen ein Bruder des ersten Kosmos. Hiernach wird der μνάμων des Rechtscodex ganz auf das Gericht und den Richter zu beschränken sein, BZ. S. 54. Jene Inschrift schreibt erst κόρμοι und έκόρμιον, aber dann noch nach alter Art κόσμων.

In dem zu Gortyn gefundenen Bruchstück eines Vertrags mit Knosos, p. 17 n. 12 machen den Anfang die Zeichen συναγαγει δς und συναγαγαιεν. Der Herausgeber will συναγωγαι verstehen, in der Bedeutung von συνθήκαι. Aber έξαγωγάν gibt regelmässig die Inschrift der Gortyner über ihren Bund mit Lappa p. 7 Zeile 15 (in welcher die Form κήψήθηθαι Zeile 5, Infinitivus Futuri von έπομαι, übel erklärt ist als Infin. Perf. Pass. von άπτω). Vielmehr ist das Verbum zu verstehen, Opt. Aor. συναγάγει und συναγάγαιεν, wieder αι für οι, BZ. zu IV 16. Diese Vertragsurkunden aus der Zeit des Rhotacismus (κόρμοι, κορμιόντων) bieten ήμεν und ήγραμμένον dar, während das zweite Gesetz ήμην und έγρατται schreibt, ferner schon gemeingriech. δυνατόν und nicht mehr νυατόν. Die von den Knosiern handelnde Urkunde gibt neu προδέκατον Z. 9, wofür CIG. 2556, 42 πρό άμερῶν δέκα steht: jenes entspricht dem προτέταρτον im ersten Gesetz XI 53.

Ein Seitenstück zum Gortyner ναεύειν (BZ. S. 15) scheint ναούν im Bündniss von Lyttos und Malla, p. 11 Zeile 24, zu sein, jenes intransitiv wie ληρεύειν und ursprünglich ίερεύειν, dies factitiv nach χηρούν und ιερούν. Hr. Haussoullier hat diesen

Theil der Inschrift minder geschickt behandelt. Jährlich soll der Eidvertrag zu Lyttos und zu Malla an bestimmten Festen verlesen werden, die Kosmen beiderseits sollen 100 Stateren zahlen, αἱ μὴ ναύσαιεν τὰν ἀγέλαν, doch wohl, falls sie die Festversammlung, die lustratio exercitus zum Zweck der Verlesung und Vereidigung nicht halten, die junge Mannschaft nicht im Tempel antreten lassen. Danach ist der die Oertlichkeiten bestimmende Satz Z. 17 zu ergänzen, keineswegs τὰν στά]λαν sondern τὰν ἀγέ]λαν τὰν τόκα ἐςδυομέναν, dies im Wesentlichen gleich dem Dorerischen τὰν ἀγελᾶν τοῦς τόκα ἐγγραφομένους, aber alterthümlicher und sinnfälliger ausgedrückt, wenn auch die dem εἰςδύναι zu Grund gelegte räumliche Vorstellung sich nicht mit Gewissheit angeben lässt, die dann eintretende, dem Alter nach zum Heerdienst eingezogene Agela, sagen wir. Unmittelbar vorher geht eine Vertragsbestimmung, welche für den Gortyner Freiheitsprozess verglichen zu werden verdient, deren vom Herausgeber begonnene Ergänzung ich durchzuführen versucht habe, Z. 8 ff. μὴ ἐξέστω δὲ συλὲν [μήτε] τὸν Λύττιον ἐν τᾷ τῶν Μαλλαιῶν μήτε τ[ὸν Μαλ]λαῖον ἐν τᾷ τῶν Λυττίων· αἱ δὲ τίς κα συ[λάση], ἀποτεινύτω τό τε χρέος ὃ κα συλάση[ι καὶ στατήρ]ας ἑκατόν· ὃ δὲ κόσμος [π]ραξάντω[ν τᾶν δέκ'] ἡμερᾶν τὸν ἐλούθερον, ἄλλ[ο] δ' αἱ τ[ις] συλάσαι, ἐν ἡμέραις ἑκατὶ· αἱ δὲ μὴ πράξαιεν οἱ [κόσμοι], ἀποτεισάντων ἕκαστος τ[ῶ] κόσμο στα[τήρας] πεντακατίος τᾷ πόλι [ἐ]π' ἐκάστας π[ράξι]ος.